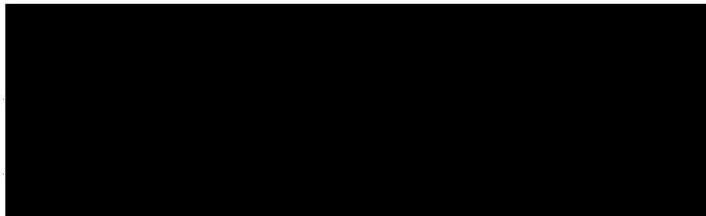


Der Generalstaatsanwalt des Landes Brandenburg



Der Generalstaatsanwalt des Landes Brandenburg - 14767 Brandenburg



Bearbeiter: Herr Lange
Telefon: 03381 2082 – 0
Durchwahl: 03381 2082 – 214
Telefax: 03381 2082 – 190
Datum: 7. März 2022
Aktenzeichen: 410 E 1 - 89
(bei Antwort bitte angeben)

Ihr Schreiben vom 23. Februar 2022



Ihrem Übersendungsgesuch bezüglich der bei der Generalstaatsanwaltschaft geführten Vorgänge betreffend die Nutzung von Kontaktdaten durch Strafverfolgungsbehörden, die auf der Grundlage des Infektionsschutzgesetzes (IfSG) erhoben worden sind, vermag ich nicht zu entsprechen, da im Hinblick auf diese Vorgänge der Anwendungsbereich des Akteneinsichts- und Informationszugangsgesetzes des Landes Brandenburg (AIG) nicht eröffnet ist. Insofern schränkt § 1 AIG das Einsichtnahmerecht dergestalt ein, dass dieses nur besteht, soweit nicht andere Rechtsvorschriften bereichsspezifische Regelungen für einen unbeschränkten Personenkreis enthalten. Solche Regelungen ergeben sich für die Strafverfolgungsbehörden unter anderem aus der Strafprozessordnung (StPO) die gemäß den §§ 406e Abs. 1, 475 Abs. 1 StPO ein Einsichtnahmerecht auf solche Akten beschränkt, die dem Gericht vorliegen oder im Falle der Erhebung der öffentlichen Klage dem Gericht vorzulegen wären. Dies trifft für die bei der Generalstaatsanwaltschaft geführten, internen Vorgänge nicht zu, sodass die bereichsspezifischen Regelungen der StPO einem Einsichtnahme- oder Übersendungsrecht entgegenstehen.

Eine Übersendung von Unterlagen gemäß dem Brandenburgischen Umweltinformationsgesetz bzw. dem Verbraucherinformationsgesetz kommt bereits deshalb nicht in Betracht, da

Hausadresse: Steinstraße 61, 14776 Brandenburg an der Havel

Öffentliche Verkehrsmittel:
vom Hauptbahnhof
Straßenbahn 2, 6
bis Haltestelle Neustädtischer Markt

Bankverbindung:
Zahlungsempfänger: Landeshauptkasse
IBAN: DE35 3005 0000 7110 4005 33
BIC-Swift: WELADEDXXX

Servicezeiten:
Mo. bis Fr. von 08:30 Uhr – 12:00 Uhr und
13:00 – 15:00 Uhr (freitags bis 14:00 Uhr)

hiesige Vorgänge keine Umweltinformationen im Sinne des UIG enthalten und auch Erzeugnisse bzw. Verbraucherprodukte im Sinne von § 1 Nrn. 1, 2 UIG nicht betroffen sind.

Hochachtungsvoll,

Im Auftrag



Lange